

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 15. Mai 2017**

Aus dem Gemeinderat wurde zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass nach der geänderten Gemeindeordnung die Beratungsgegenstände den Zuhörern zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Vorsitzende dankte für diesen Hinweis und erklärte dies in Zukunft zu beachten.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.04.2017 gab es keine Beschlüsse bekanntzugeben. Der Gemeinderat wurde lediglich darüber informiert, dass ein örtlicher Interessent auf den Kauf eines Grundstücks im Baugebiet Ob der Hohlgass III verzichtet hat. Dieses Grundstück wurde wie ursprünglich vereinbart an den direkten Grundstücks-Mitbewerber vergeben. Alle 15 Kaufverträge der Baugrundstücke des zweiten Bauabschnittes wurden mittlerweile notariell geschlossen.

### **Beschlussfassung über die Erteilung einer Befreiung zum Bauantrag zur Errichtung von 6 Fertiggaragen auf den Flst.-Nr. 115, 119 Industriestraße 5 der Gemarkung Dettighofen**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2017 hat der Gemeinderat über die Erteilung des Einvernehmens zu dem oben genannten Bauantrag beraten und Beschluss gefasst. Bei der Prüfung der Planunterlagen wurde festgestellt, dass die Garagen die Grenzen der überbaubaren Flächen überschreiten. Aus diesem Grund hat der Bauantragssteller den Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan festgelegten überbaubaren Fläche gestellt. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Befreiungsantrag.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.-Nr. 3592, Kanzelbaum 10 der Gemarkung Dettighofen**

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlgass III. Es gilt der dortige Bebauungsplan. Es handelt sich um den elften Antrag (inkl. Kennnisgabeverfahren) im Neubaugebiet – 1. Bauabschnitt. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Holzschnitzlagers um ein Heu- und Strohlager auf Flst. Nr. 2303, Albführen 38 der Gemarkung Dettighofen**

Der Bauantragssteller beabsichtigt an das bestehende Holzschnitzlager eine Heu- und Strohlager anzubauen. Das Flurstück ist dem Außenbereich zugeordnet. Ein Vorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen sofern die Privilegierung durch die zuständige Behörde

festgestellt wird.

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steinäcker“ auf der Gemarkung Berwangen**

Zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Herrn Till Fleischer vom Ingenieurbüro GeoPlan, das den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften aufgestellt hat. Bevor sie das Wort an Herrn Fleischer übergab stellte die Vorsitzende kurz den aktuellen Sachstand vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinäcker“ ist erforderlich, um konkrete gewerbliche Bauvorhaben im Gebiet zu realisieren. Es handelt sich um bereits vorhandene örtliche/regionale Betriebe, die Erweiterungen oder die Verlagerung vorhandener Standorte beabsichtigen. Für die übrigen Flächen besteht bereits Entwicklungsinteresse anderer Gewerbebetriebe und Kleinunternehmer. Auf der Fläche soll auch eine Trocknungshalle errichtet werden. Die Einbindung des Gebietes in die örtliche Ver- und Entsorgung lässt sich mit vertretbarem Aufwand darstellen. Bei der Erschließung können vorhandene Strukturen aufgenommen und fortgeführt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit für Gewerbeansiedlungen geschaffen werden. Das Erschließungskonzept ist so angelegt, dass eine möglichst große Flexibilität bei der künftigen Flächenaufteilung sichergestellt ist. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich alle Grundstücke erworben, so dass die Voraussetzungen für eine zeitnahe Realisierung des Gebietes gegeben sind. Anschließend stellte Herr Fleischer den Vorentwurf des Bebauungsplans vor. Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob man die in den öffentlichen Bauvorschriften vorgeschriebenen Rückhalteanlagen von Niederschlagswasser nicht vergrößern könnte.  $2\text{m}^3$  pro  $100\text{m}^2$  seien zu wenig. Herr Fleischer erklärte, dass dieses Volumen als ausreichend berechnet wurde. Die Rückhalteanlagen sollen bei einem Starkregenereignis lediglich der Kanalisation einen Puffer geben, damit die Rohre nicht zu schnell volllaufen. Von der Vorsitzenden und aus dem Gemeinderat wurde die geplante Zufahrt kritisch gesehen. Es wurde empfohlen, bis zum fertigen Bebauungsplan das Thema Zufahrtsmöglichkeit direkt von Süden aus detailliert zu prüfen. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung, dass für den im Abgrenzungsplan vom 15.05.2017 dargestellten Bereich ein Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften auf-gestellt werden. Des Weiteren billigte der Gemeinderat mit einer Enthaltung, den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 15.05.2017. Ebenfalls bei einer Enthaltung wurde beschlossen, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 3-wöchigen Planauslage durchgeführt werden soll.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hertwiesen“ auf der Gemarkung Baltersweil**

Die Vorsitzende erläuterte zunächst die Sachlage. Die Firma Maier Bau GmbH beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle für ihren Betrieb im Ortsteil Baltersweil. Der für die Halle vorgesehene Standort liegt am östlichen Rand des bebauten Ortsteiles. Die im Eigentum des Vorhabenträgers stehende Fläche wird bereits jetzt zu Lagerzwecken im Freien genutzt. Die Entwicklung ist standortgebunden, weil sie dem bestehenden ortsansässigen Betrieb dient und nur auf einer dem

Vorhabenträger verfügbaren Fläche realisiert werden kann. Der geplante Standort ist städtebaulich vertretbar, weil er an die vorhandenen Siedlungsstrukturen anbindet und eine vorhandene Ortsstraße zur Erschließung genutzt werden kann. Mit der Maßnahme ist eine verkehrliche Entlastung des Ortsteiles verbunden, weil die geplante Halle über die vorhandene Ortsstraße in östlicher Richtung direkt an die L 163 angebunden ist und somit der Ortskern von betrieblichem Verkehr entlastet werden kann. Mit der Maßnahme ist auch eine Verbesserung des Ortsbildes verbunden, indem die bisher an verschiedenen Stellen im Ort befindlichen Lager- und Abstellflächen des Betriebes aufgehoben werden können und an einer Stelle dann überwiegend unter Dach konzentriert werden. Im Anschluss an ihre Ausführungen übergab die Vorsitzende das Wort an Herrn Fleischer, der die Planungen vorstellte. Der Gemeinderat beschloss, dass für den im Abgrenzungsplan vom 15.05.2017 dargestellten Bereich ein Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden. Des Weiteren billigte der Gemeinderat, den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 15.05.2017. Ebenfalls beschloss der Gemeinderat, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 3-wöchigen Planauslage durchgeführt werden soll.

### **Beschluss über die Annahme und gegebenenfalls Vermittlung von Spenden**

Gemeinderat Markus Glattfelder übernahm zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Folgende Spenden sind eingegangen: Frei Marion; Dettighofen, für Al-tenbetreuung/Seniorenausflug, Geldspende 300 € und Siegrist Werner, CH-Buchenloo, für die Freiw. Feuerwehr, Geldspende 300 €. Der Gemeinderat nahm die oben genannten Spenden an.

### **Beschlussfassung über die Umrüstung der Wasserzähler auf Funkwasserzähler**

Über die von der Verwaltung geplante Umstellung auf Funkwasserzähler wurde der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 03.04.2017 umfassend informiert. Vom Gemeinderat wurden noch folgende Unterlagen für eine Entscheidung angefordert: Zählerdatenblatt und eine Referenzliste (lag der Vorlage bei) und Angaben zu Kosten für Softwareupdates

Auf die Anfrage bezüglich der einzusetzenden Software teilte Herr Endres von Firma Andrea schriftlich mit: „Die eingesetzte Sontex Software für die Funkauslesung ist kostenlos. Updates sind ebenfalls kostenlos. Die Sontex Software ist auch die nächsten 3 Jahre auf jeden Fall weiter kostenlos nutzbar.“ In einige Gemeinde wird teilweise auch das „Selbstablesen“ durch Ableseanschriften durchgeführt. Hierzu wurde allerdings angemerkt, dass der Erfassungsaufwand auf dem Rechnungsamt bei dieser Methode deutlich steigt. Die Ablesekarten sind nach der Kundenrücksendung jeweils über die Zuordnung Zählernummer - Hausanschluss im Programm aufzurufen und manuell zu erfassen. Vermutlich werden die bisherigen Ablesestunden dann zu „Erfassungsstunden“. Vermutlich würde auch die Zahl der erforderlichen Schätzungen steigen.

Zusammenfassung

Für die Funkmodule der ersten Tranche (12 Jahre Nutzungsdauer) ist mit Anschaffungskosten von 7.675 € zu kalkulieren. Das Gerät für die Ablesung kostet 750 €. Die Kosten für ein Tablet für den Bauhof (auch anderweitig nutzbar) liegen bei 650 €. Die jährliche Ersparnis bei kompletter Umrüstung auf Funk wurde bereits zur letzten Sitzung ermittelt und liegt geschätzt bei 3.997,91 €. Die Verwaltung schlug weiterhin die Umstellung auf moderne Funkwasserzähler vor. Der Aufwand für den Bauhof und die Verwaltung kann mittelfristig deutlich verringert werden. Die zu beschaffende Hardware kann auch anderweitig sinnvoll im Bauhof Verwendung finden. Da die Gemeinde in diesem Jahr gut 300 Wasseruhren zu wechseln hat und mittlerweile Mai ist sollte eine endgültige Entscheidung gefällt werden. Die Bauhofmitarbeiter haben nur begrenzte Kapazitäten und ein Uhrenwechsel bietet sich in den Sommermonaten an. Sollte keine Umstellung gewünscht werden, so soll das Thema erst beim Eichablauf einer erneut größeren Tranche in 2020 wieder zur Diskussion vorgebracht werden. Die Vorsitzende verwies darauf, dass es sich um ein modernes, innovatives Vorhaben handle, das zwangsweise auch Risiken und Ungewissheiten mit sich bringe. Grundsätzlich kann von weniger Belästigung der Bürger, Synergieeffekten, die Entlastungen und Ersparnis bei den Personalkosten und Zeit für andere Aufgaben und Mehrbelastung z.B. für Aufgaben des aktuellen Wachstums ausgegangen werden. Auch das Risiko von rund 8 TEUR für die Funkmodule, Batteriehaltedauer und ein Szenario, dass in Einzelfällen wieder manuelles Ablesen notwendig werden könnte oder in Jahren doch Kosten für Software-Updates möglich seien wurden von ihr vorgebracht.

Ein Gemeinderatsmitglied meinte, dass man mit der Umrüstung noch warten sollte, bis weitere Gemeinden ebenfalls umgerüstet haben. Außerdem fehle ein wenig die Kontrolle, ob eventuell Dinge vorgeschaltet seien. Ein weiteres Mitglied stellte in Frage, ob die Bauhofmitarbeiter dieses System unbedingt wünschen. Ein anderes Mitglied forderte den innovativen Schritt und verwies darauf, dass man ggf. wieder auf eine manuelle Ablesung zurückgehen könnte. Nach einer längeren Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Einführung von Funkwasserzählern. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, dass es keine Sonderbehandlungen einzelner Bürger geben wird, sondern bei allen Einwohnern einheitlich Funkwasserzähler eingebaut werden.

### **Beschlussfassung über die Anschaffung einer Entkalkungsanlage für die Gemeindehalle/Rathaus**

Für die Anschaffung einer zentralen Entkalkungsanlage sind im Haushalt 2017 5.000 € bereitgestellt. Die Anschaffung ist mit Blick auf die immer wiederkehrenden Entkalkungs- und Reinigungsarbeiten sicherlich sinnvoll. Die Verwaltung hat 5 Firmen um ein Angebot für eine Entkalkungsanlage gebeten. Folgende Vorgaben wurden gemacht: Härtebereich unseres Wassers 17,8 d. H., maximal gleichzeitiger Betrieb von 7 Duschen (9 Duschen im Bestand), Frischwasserverbrauch ca. 200 Kubik im Jahr, Küche wird nie parallel zum Sportbetrieb genutzt, Einbau durch Bauhofmitarbeiter. Nach Aufforderung zur Angebots-abgabe sind 4 Angebote eingegangen. Davon war einmal das Fabrikat „Grünbeck -Delta-p-1 ¼“ für 10.609 € angeboten. Die verbleibenden 3 Bieter bieten alle die Entkalkungsanlage „AQA Perla von BWT“ an. Die Angebote lagen am Sitzungstag zur Einsicht aus. Die Leistungsdaten der Enthärtungsanlagen waren beigelegt. Günstigster Bieter für das Gerät „AQA Perla“ ist die Firma Thermpac

GmbH aus WT mit einem Bruttoangebotspreis von 3.282 €. Im Preis enthalten sind 50 kg Regeneriersalz und ein Rückspülfilter. Der Gemeinderat beschloss, die Entkalkungsanlage AQA Perla von der Fa. Thermpac GmbH als wirtschaftlichstes Angebot anzuschaffen. Der Einbau soll durch den Bauhof erfolgen.

### **Ersatzbeschaffung eines Drei-Seiten-Kippers für den Bauhof**

Am 28.04.2017 teilte der Bauhof mit, dass der 18 Jahre alte 3-Seiten-Kipper „Iveco 49 E“ einen Getriebeschaden hat. Der Kostenvoranschlag für die Reparatur lag bei Brutto 4187 €. Das Fahrzeug hätte diesen Monat noch Hauptuntersuchung. Aufgrund des Alters und Zustandes hält die Verwaltung eine Reparatur zum oben genannten Preis nicht mehr für sinnvoll. Deshalb hat die Verwaltung 13 Firmen um ein Angebot für einen vergleichbaren Kipper gebeten. Folgende Vorgaben wurden ausgegeben:

Ladefläche: ca. 400 cm x 220 cm, Kippfunktion auf 3 Seiten hydraulisch,  
Sitzplätze: 3 Personen (ggfls. 2 + Notsitz), Gesamtmasse Fahrz. Maximal 7,5 t,  
Mögliche Zuladung: Mindestens 3,0 t, Motorisierung: Mindestens 170 PS, Alter:  
Ab Baujahr 2015, Seitenladenhöhe ca. 40 cm, Zubehör: Anhängerkupplung

Eine Aufstellung der eingegangenen Angebote wurde den Mitgliedern des Gemeinderates als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Auswertung wurde rege im Gremium diskutiert. Die Vorsitzende verwies darauf, dass eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden muss und diese im geplanten Nachtragshaushalt mit Berücksichtigung finden wird. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung eines IVECO 70C18 zu einem Bruttoangebotspreis von 45.815,00 von der Firma Iveco Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH. Weiterhin beschloss der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe von 20.815 €.

### **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Unter Sonstiges zum Bereich Kindergarten informiert die Vorsitzende über die aktuelle und geplante Personalbesetzung. Anschließend stellte sie die Ergebnisse der im Kindergartenbereich durchgeführten Bedarfsumfrage vor und ging hierbei detailliert auf die Schwerpunkte gewünschte Kernbetreuungszeiten, Kleinkindbetreuung und zunehmende Nachfrage nach der Betreuung über Mittag inklusive Mittagessen ein.

Als weiterer Punkt unter Sonstiges erklärte die Vorsitzende, dass sie sich bei Herrn Markus Schaub im Rahmen einer Einladung entschuldigt habe, dass bei der Beschlussfassung zu seinem Bauantrag einem Hinweis aus dem Gremium, die Überdachung sei bereits erfolgt, Glauben geschenkt wurde. Dieser Hinweis entstand wohl aus einer Verwechslung mit einer anderen vergleichbaren Anlage. Weiterhin gab die Vorsitzende bekannt, dass ihr ein Antrag des DRK für die Aufstellung eines Altkleidercontainers auf dem Gelände der Gemeindeverwaltung vorläge. Nach einer kurzen Diskussion im Gremium herrschte die einheitliche Meinung, diesen Antrag abzulehnen. In unmittelbarer Nähe, auf dem Recyclinghof, sei bereits ein solcher Container vorhanden und man war sich einig, nicht noch einen weiteren zu benötigen.

Die Vorsitzende informierte das Gremium über den Antrag des FC Dettighofen zur Verlegung einer neuen Wasserleitung am Vereinsheim in Dettighofen. Hierfür

verlas sie das Schreiben des Vorsitzenden Herrn Moser. Der Gemeinderat beschloss, dass eine neue Wasserleitung verlegt werden soll, um das mittlerweile seit Jahren bestehende Wasserdruck-Problem im Vereinsheim zu beheben. Die Materialkosten und Kosten für Facharbeiter werden von der Gemeinde getragen, wobei die Grabarbeiten wie angeboten durch Vereinsmitglieder vorgenommen werden sollen.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Ein anwesender Bürger fragte, ob die neuen Wasserzähler auf Dauerfunkbetrieb laufen oder nur auf Abfrage funken. Bei der Antwort durch die Vorsitzende und aus dem Gemeinderat wurde auf die vergangene Sitzung verwiesen. Dort wurde bereits informiert, dass die Wasserzähler nur auf Anfrage der Software senden. Des Weiteren wurde nachgefragt, wie die Energieversorgung der Funksender gewährleistet wird. Hierbei wurde erklärt, dass in dem Funksender eine Batterie eingebaut ist. Vom Bürger wurde im Hinblick auf aktuelle Hacker-Angriffe nachgefragt, wie sich die Gemeinde diesbezüglich schützt. Hierzu wurde Rechnungsamtsleiter Helm das Wort erteilt, der als EDV-Beauftragter der Verwaltung Antworten hierauf gab.

### **Hinweis:**

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 26. Juni 2017 statt.**